

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 42.

Freitag, den 19. Februar 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Herenkessel im Orient.

Im Orient ist eine hochgradige Krisis eingetreten. Das unter der Decke fortglühende Feuer schlägt in hellen Flammen auf und zwar zunächst auf der Insel Kreta, wo seit 30 Jahren die Unruhen sich wiederholen.

An sich kann man nichts dagegen einwenden, daß die Kretenser sich von der türkischen Paschawirtschaft frei machen. Die Insel hat eine sehr alte Kultur und wird schon von Vater Homer als ein Land mit hundert Städten bezeichnet. Nachdem Kreta sehr oft seine Beherrscher gewechselt, kam es 1668 an die Türkei, unter deren Herrschaft es verwilderte. Wie den Insurgenten von Cuba und den Philippinen könnte man auch den aufständischen Kretensern nur von Herzen wünschen, daß sie ihr Ziel erreichen und sich von dem Druck der erbärmlichen türkischen Verwaltung losmachen möchten. Aber man darf nicht außer Augen lassen, daß hier noch andere Dinge ins Spiel kommen. In Griechenland besteht eine chauvinistische Partei, die es nicht erwarten kann, bis es an die Theilung der Türkei geht, und die immer wieder Unruhen anzettelt, ganz unbekümmert um die Gefahr, daß aus diesen Zettelungen bei der gegenwärtigen gespannten Situation unter Umständen ein europäischer Krieg sich entzünden kann. Nun hat auch der König von Griechenland den Moment für gekommen erachtet, sich von der kriegerischen Stimmung in seinem Heere fortzuziehen zu lassen. „Wenn ich nicht nachgebe, kann ich mit meiner Familie einpacken“, hat er gesagt. Der Schaden, den die Menschheit erleiden würde, wenn dieser König einpacken müßte, wäre gewiß zu ertragen. In Konstantinopel will man wissen, daß dieser König von zwei einflussreichen Mächten unterstützt werde, daß die eine von dieser Mächten nur Rußland sein könnte, liegt auf der Hand. Der russische Politik sieht es ganz gleich, die Unruhen auf Kreta zu schüren und Griechenland insgeheim zur Aktion zu ermuntern, das Eingreifen der übrigen Mächte aber unter dem Schein der Friedfertigkeit möglichst zu lähmen. Das Alles bringt die russische Diplomatie mit ihrer Virtuosität in der politischen Hochstauderei fertig. Sie will die Türkei nicht mehr zur Ruhe kommen lassen und stürzt dieselbe aus einer Krisis in die andere. Kaum hat es mit den Armeniern Ruhe gegeben, so gährt es in Mazedonien, und kaum scheint dort etwas Ruhe eingetreten zu sein, so schlagen auf Kreta die Flammen empor. Ist das alles Zufall oder hat man es hier mit einem rielenshaften, langsam aber sicher durchgeführten Plane zu thun, der die Stückweise Zerbröckelung der Türkei zum Ziele hat.

Wie in diesem Moment gemeldet wird, sind alle Mächte einig, dem kriegerischen Vorgehen Griechenlands, das eine kleine Flotte nach Kreta geschickt hat, Schranken zu ziehen. Auch England und Rußland, heißt es, stimmen mit den anderen Mächten überein. Das mag sein, denn auch in Rußlands Interesse liegt ein kriegerischer Zusammenstoß nicht; für seine Zwecke genügt es, die Türkei zu erschüttern. Allerdings fragt es sich, ob sich auf diese Weise die kriegerischen Zusammenstöße auf die Dauer verhüten lassen.

Man spricht wieder viel von den auf Kreta so notwendigen „Reformen“. Die unaufhörlichen blutigen Streitigkeiten zwischen Christen und Türken auf der Insel können von der türkischen Regierung nicht verhindert werden. Geseht, der türkische Gouverneur hätte den besten Willen, so bleibt alles, was ihm an bewaffneter Macht zur Verfügung steht, unzuverlässig, denn die Muhammedaner stehen natürlich nur ihren Glaubensgenossen bei. Man schlägt vor, daß die Polizei auf Kreta aus Ausländern bestehen und daß die Justizorganisation neu geordnet werden soll. Die Gerichte sollen gleichmäßig aus Christen und Türken zusammengesetzt sein.

Mit solch kümmerlichen Maßregeln kann gewiß nicht geholfen werden. Aber auch diese werden nicht ausgeführt. Der Sultan wird es den Mächten versprechen und es wird dann beim Alten bleiben, wie es auch mit Armenien der Fall war. Man bekommt den Eindruck, als ob in der Diplomatie einflussreiche Mächte thätig wären, die es öffentlich beklagen, daß die Reformen unterbleiben, die aber heimlich dieselben zu verhindern

suchen. Dazu kommt noch, daß die Regierung am Goldenen Horn eine reine Eunuchen- und Obaliken-Regierung geworden ist. Dies Haremsherrschel, das den Sultan für Jedermann unzugänglich macht, verhindert auch die Einführung von Reformen in den alttürkischen Ländern.

Wie weit sich die Krisis entwickeln kann, darüber lohnt es sich kaum, Betrachtungen anzustellen. Vielleicht liegt eine gewisse Beruhigung in der Thatache, daß die Türkei und Griechenland bis über die Ohren in Schulden stecken und daß die Flotten beider Mächte nicht sehr leistungsfähig sind.

Die unaufhörlichen Unruhen im Orient liefern den Beweis, daß man mit den alten herkömmlichen Praktiken der Diplomatie heute nicht mehr auskommen kann. Wo so viele entgegengesetzte und sich kreuzende Stammes-Interessen vorhanden sind, kann man den verfaulsten Wirtswort dieser Interessen nicht mehr durch papierene Beschlüsse an den grünen Tischen heftigen. Das könnte nur auf dem demokratischen Wege geschehen, indem man die einzelnen Stämme und Völker abstimmen ließe, welchem nationalen oder staatlichen Ganzen sie sich anschließen wollen. Sämtliche Mächte hätten dann die Garantie dafür zu übernehmen, daß das Ergebnis der Abstimmung stets reiblich und ausgeführt würde. So konnte die Orientfrage in den meisten Fällen einer friedlichen Lösung entgegengeführt werden. Aber die europäische Diplomatie gewährt den Völkern selbst in den ersten Kulturländern keine solche Selbstbestimmung; man denke dabei an den unausgeführten Artikel V des Prager Friedens über die Abstammung in Norditalien.

Wo Rußen und Türken haften, da gilt von selbst das Hammetheidenstraisrecht und darum darf man keine Hoffnung haben, daß die Orientfrage dem Verhuch einer Lösung in demokratischem Sinne so bald unterzogen wird. Wenn es gelingt, einen ersten Krieg zwischen Türken und Griechen zu verhindern, dann wird die schwächliche Reformpolitik wieder beginnen, die an der Halsstarrigkeit des Sultans scheitert. In einigen Monaten giebt es dann wieder neue Unruhen auf Kreta. So ist es gewöhnlichen Leuten in Petersburg ganz recht, denn wenn auch jetzt schon, wie in Petersburg zugestanden wird, die Flotte im Schwarzen Meer kriegerisch ist, so will man doch den richtigen Moment abwarten, in dem man „von den Umständen gezwungen“ eingreift, damit Rußland als die „friedlichste“ Macht erscheint. Wenn man aber dann zugreift, wird man rüchtig zugreifen und gleich einen ordentlichen Happen Türkei abreißen, daran ist nicht zu zweifeln.

Die russische Diplomatie tritt so vorsichtig auf, weil sie bei der unvermeidlichen Auflösung und Auftheilung der Türkei den Bärenantheil für sich allein behalten will. Das erklärt Vieles.

Die neuesten Nachrichten, welche vorliegen, lauten wie folgt:

Athen. Oberst Bassos richtete vom Kloster Gonia nachstehende Proklamation an die Kretenser:

„Die Leiden, die Ihr, den Ausschreitungen eines fanatischen Pöbels ausgesetzt, in dem gegenwärtig herrschenden Zustande der Anarchie erduldet, erwecken das nationale Bewußtsein und riefen eine tiefe Bewegung in dem hellenischen Volke hervor. Der beklagenswerthe Zustand eines Volkes derselben Rasse und derselben Religion, dessen Schicksal das unsere ist, konnte nicht länger ertragen werden. Der König beschloß, dieser Lage durch die militärische Besetzung Kretas ein Ende zu machen. Indem ich diese Besetzung den Bewohnern der Insel ohne Unterschied der Religion und der Nationalität kundthue, verspreche ich im Namen des Königs, daß ich die Ehre, das Leben und das Vermögen der Bewohner beschützen und ihre religiösen Ueberzeugungen achten werde, indem ich ihnen den Frieden und die Gleichheit bringe.“

— Die Landung eines griechischen Expeditionskorps geschah in der Bai von Kolymbari; die Kriegsschiffe „Hydra“ und „Miaulis“ unterstützten die Landung. Das Expeditionskorps, welches auf Kanea vorrückte, wurde bei der Landung von 2000 bewaffneten Kretern mit Begeisterung empfangen. — Im Piräus sind heute 1500 Flüchtlinge, welche von Gerakleion kommen, eingetroffen. — Nach einer Depesche aus Kanea von Dienstag Vormittag 11 Uhr wurde die Landung der gemischten Detachements in Methymno und Gerakleion für heute er-

wartet. — Ein italienischer Offizier hat sich mit 15 Matrosen in das Lager der Aufständischen begeben und ihnen die Besetzung Kanea mitgeteilt. — Nach einer Depesche aus Kreta hat das griechische Expeditionskorps das Fort Agbia angegriffen und eingenommen. 400 Türken, unter ihnen ungefähr 100 Soldaten, wurden gefangen genommen.

Wien. Meldungen aus Kanea zufolge, dauern trotz der Landung der Truppen die Meutereien in den verschiedenen Theilen der Insel fort. Neuerdings wurden vier Bataillone Infanterie und mehrere Batterien Artillerie gelandet. Bei dem von den Flottenadmiralen der Großmächte abgehaltenen Kriegsrath wurde auch über die geeigneten Maßregeln zur vollständigen Absperrung der Insel berathen.

Rom. Die „Agenzia Italiana“ erklärt, die Mächte hätten sich über das künftige Loos Kretas definitiv geeinigt. Nach kurzer Okkupation würde die Insel gegen Anerkennung der Suzeränität des Sultans und Leistung eines Jahrestributs an die Pforte für autonom erklärt und Prinz Georg von Griechenland als Gouverneur eingesetzt werden. Ein Plebiszit werde alsdann den neuen Zustand der Dinge konfirmieren.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Reichstagskommission für die Grundbuchordnung hat ihre Arbeiten beendet und die Vorlage in zweiter Lesung fast durchweg nach den Beschlüssen erster Berathung unverändert angenommen. Die vom Abgeordneten Schwarz beantragte Resolution, betreffend die Errichtung eines möglichst einheitlichen Grundbuches in den einzelnen Bundesstaaten, wurde nach längerer Debatte zurückgezogen.

Zum Prozeß Schröder und Genossen. Wie kürzlich mitgeteilt, ist das Wiederaufnahmeverfahren im Prozeß Schröder und Genossen vom Landgericht Essen für zulässig erklärt und beschlossen worden, eine Anzahl Zeugen zu vernehmen. Nunmehr ist Termin zur Vernehmung dieser Zeugen auf den 20. Februar angelegt und zwar findet derselbe zu Dautem im Sichtermann'schen Saale statt, in welchem seinerzeit die Verhandlung abgehalten wurde, welche den Anlaß zu dem Meineidprozeß gegeben hat.

Schutz der Bauarbeiter. In einem an den Handelsminister gerichteten Erlaß stellt der Reichskanzler die Frage, ob und inwieweit sich ein Bedürfnis nach einem besseren Schutze der Bauarbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit geltend gemacht habe, und welche Maßregeln etwa zur Verbesserung dieses Schutzes in Aussicht zu nehmen sein möchten. Auf Veranlassung des Handelsministers sind darauf, wie die „Breitauer Zeitung“ erfährt, die Polizeibehörden, die Kreisbauinspektoren und die Gewerbeinspektoren in Preußen zur Erörterung folgender Fragen aufgefordert worden:

1) Bedarf es einer weiteren Ausgestaltung der polizeilichen oder berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften? 2) Welche Maßnahmen — abgesehen von der Unfallverhütung — sind zur Vermehrung des gesundheitlichen Schutzes der Bauarbeiter und im Interesse des Anstandes und der Sittlichkeit auf Bauten erforderlich? 3) Inwieweit bedarf es zur erfolgreichen Durchführung der Schutzvorschriften einer Verbesserung und Umgestaltung der obrigkeitlichen Aufsicht über Bauausführungen? 4) Liegt ein äußerlicher Anlaß dafür vor, die Vorschriften über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Fabriken (§§ 135—139a der Gewerbeordnung) auf Bauten auszudehnen?

Die Agrarier sind des Wartens müde. Die „Dtsch. Tagesztg.“ kündigt an, Abg. Dr. Hahn werde im Einverständnis mit der Leitung des „Bundes der Landwirthe“ demnächst im Reichstage eine Interpellation einbringen, in der die Regierung gefragt wird, weshalb die Ausführung des Börsengesetzes, insbesondere aber der §§ 51 und 77 immer noch auf sich warten lasse. § 51 enthält das Verbot der Benutzung der Börseneinrichtungen für Geschäfte in Werthpapieren und Baaren, in denen der Terminhandel unterliegt ist, und § 77 die Strafbestimmung für die Veröffentlichung von Preislisten über solche Geschäfte. Die Interpellation scheint sich demnach nicht ausschließlich auf den Terminhandel in Getreide, sondern auch auf den in Werthpapieren zu beziehen, in

Lübecker Gewerkschaftskartell herausgegeben und mit dem Kartellstempel versehen sind.

Nicht ernstlich gemeint. In Nr. 16 der „E. B.“ vom 20. v. Mts. stand zu lesen:

Lübeck, 19. Jan. Gestern Abend brachte ein Arbeiter zur Arbeiter zur Anzeige, daß er in einer hiesigen Wirthschaft von einem Klempner mit einer Pistole bedroht worden sei.

Vor uns liegt ein Schreiben der hiesigen Staatsanwaltschaft folgenden Inhalts:

Auf Ihre Anzeige vom 18. ds. gegen den Klempner Theob. Eppers hier, wegen Bedrohung, eröfne ich Ihnen, daß ich die Erhebung der öffentlichen Klage ablehne, da nach den angeführten Ermittlungen die angebliche Drohung des Eppers weder ernstlich gemeint war, noch nach den begleitenden Umständen für ernstlich gemeint gehalten werden konnte.

Lübeck, den 27. Januar 1897. Der erste Staatsanwalt, gez. (Name).

Nu den Arbeiter Carl Rauck, hier, H. Orpelgrube 28.

Eppers Arbeiter bei Thiel, Rauck gehört zu den Streikenden, und passirt ist die Geschichte im kleinen Keller in der Breitenstraße. Da i. Ft. von mehreren Seiten uns gegenüber hinsichtlich der Person des pp. Eppers Befürchtungen laut wurden, so halten wir uns verpflichtet, zur Verhütung des Publikums Unbehagens mitzutheilen. Wenn pp. Eppers auch einmal in bedrohlicher Weise mit der Pistole herumfuchelt, so braucht sich Niemand zu fürchten; der Mann hat ein gutes Herz und meint es nie ernstlich.

Trotz Thiel's bekannter Erklärung sollen auch die Arbeiter Milag und Steif Beichtung auf dem Thiel'sen Emailwerk erhalten haben. Die Regel wird, allem Anschein nach, durch immer mehr Menschen bestätigt.

Der Bürgerausschuß hielt gestern Mittwoch eine Sitzung ab. Der Vorsitzende gedachte der Thätigkeit des am 14. d. verstorbenen Mitgliedes des Bürgerausschußes H. S. ... Die Versammlung eröfnete durch Erheben von den Tischen die Andenken des Verstorbenen. Der Vorsitzende verlas dann den Antrag an den Vorsitzenden der Bürgerstadt, daß in dem Todesfall eine Neuwahl für den Bürgerausschuß vorgenommen werde. ... Der Senat legte dem Bürgerausschuß den vom Finanzdepartement mittelst Berichtes vom 2. v. Mts. empfangenen Entwurf zum Staatsbudget für das Jahr 1897 vor. ... Gegen die Schätzung der einzelnen Steuern hat der Senat im Allgemeinen nichts zu erwidern. ... Der Bürgerausschuß hat sich mit dem Budget beschäftigt und hat die einzelnen Steuern auf dem Ansuchen erhalten. ... Der Senat hat beschlossen, dem Bürgerausschuß die Beschlüsse des Senats mit dem Budget für das Jahr 1897 zu übermitteln. ... Der Senat hat beschlossen, dem Bürgerausschuß die Beschlüsse des Senats mit dem Budget für das Jahr 1897 zu übermitteln.

pflanze Nr. 26 b und Nr. 28 an der Genierstraße, groß 588 qm, von J. G. Balkhjar mit 7000 Mk.; c. für die Bauplätze Nr. 19 und 19 a an der Elwigstraße, groß 605 qm, von der Wittve des Hinrich Friedrich Christophor Ruff mit 3500 Mk.; d. für die Bauplätze Nr. 28 und 28 a an der Genierstraße, groß 434 qm, von J. G. Wering mit 5600 Mk.; e. für die Bauplätze Dorotheenstraße Nr. 11 und Bleicherstraße Nr. 10 a, groß 739 qm, von J. G. J. Döbenburg mit 9000 Mk.; f. für die Bauplätze Schwartzauer Allee Nr. 121 und Nr. 121 a, groß 16 a 58 qm, von J. Dubbe mit 12 895 Mk., also im Gesamtbetrage von 40 295 Mk. aus dem Reservefonds der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten der Deputation zur Verfügung gestellt werden, und zwar mit der Maßgabe, daß bei einem späteren Anbau an den auf den angekauften Grundstücken herzustellenden Straßen die alsdann für den früher erfolgten Grundwerb zu zahlende Entschädigung, sowie der Erbs zu den festgesetzten Grundstücken, die beim Straßenbau an den Seiten unberührt liegen bleiben, der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten zurückzuerhalten werden; 2. daß das dem J. W. J. Blüthgen gehörige, an der Schwartzauer Allee Nr. 78 gelegene, 1225 qm große Grundstück von dem Finanzdepartement käuflich erworben und daß der zu zahlende Kaufpreis von 12 500 Mk. aus dem außerordentlichen Budget des Rechnungsjahres 1897/98 aufgeführt 100 000 Mk. entnommen werde. Der Bürgerausschuß beschloß, die Vorlage der Bürgerstadt gutachtlich zur Mitgenehmigung zu empfehlen. ... Der Senat eröfnete die Verhandlung der erbetenen Beihilfe auch für das laufende Jahr für ungezügelt und hatte demgemäß einen Voranschlag des Betrages gestellt. ... Der Senat beschloß, die Vorlage der Bürgerstadt gutachtlich zur Mitgenehmigung zu empfehlen. ... Der Senat beschloß, die Vorlage der Bürgerstadt gutachtlich zur Mitgenehmigung zu empfehlen.

Deficit im Staatsbudget. Im Entwurfe des Staatsbudgets für 1897/98 werden die Einnahmen auf 3 993 419,19 Mk., die Ausgaben auf 4 521 869,29 Mk., geschätzt. Demnach schließt der Entwurf mit einem Defizit von nicht weniger als 528 450,10 Mark ab. Eine nette Aussicht für die neuwachsende Bevölkerung, denn es ist doch höchst unwahrscheinlich, daß die „Väter“ unserer Stadt an den Ausgaben irgendwie nennenswerthe Abstriche machen.

Handelsregister. Am 15. Februar 1897 ist eingetragen: auf Blatt 1773 bei der Firma „Heymann Lipstadt“: Heymann Lipstadt ist gestorben. Bezige Inhaber: G. Lipstadt, Kaufmann in Hamburg, G. Lipstadt, Bankier in Hamburg. Dessen Handelsgesellschaft sei dem 19. November.

Handelsregister. Am 17. Februar 1897 ist eingetragen: auf Blatt 1675 die Firma „F. H. S. Koop“. Ort der Niederlassung: Ruffe. Inhaber: F. H. S. Koop, Kaufmann und Agent in Ruffe.

Zum Impfarzte für den Impfbereich I. (Wakenitz-Bezirk) ist vom Senat der Dr. med. H. J. Busch ernannt und als solcher vom Medicinalamte beedigt worden.

Aufgehobene Versteigerung. Die auf Donnerstag, den 4. März d. Jz., Mittags 12 Uhr, angeordnete Zwangsversteigerung des J. G. Dehan gehörenden Grundstücks Reiferstraße Nr. 39 findet nicht statt.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmannes Louis Joseph in Lübeck ist, nachdem die Schlußvertheilung erfolgt ist, aufgehoben.

Die Pflicht der Widerinstandsetzung der Wohnungen durch den ausziehenden Miether betraf eine Klage, welche unlängst vor dem Reichsgericht zur endgültigen Entscheidung gelangte. Ein Hausbesitzer klagte gegen einen Miether, dem er eine Wohnung neu tapezirt übergeben hatte und der sich beim Auszug weigerte, die Wohnung wieder neu tapezirt zu lassen. Der Hausbesitzer führte an, daß ein Abriß des Mietvertrages laute, die Wohnung müsse in gleichem Zustande wie bei der Uebernahme durch

den Miether wieder übergeben werden, was der Beklagte in allen Instanzen bestritt, bis die Sache vor das Reichsgericht gelangte. Dieses erließ nun den principiellen Entscheid, daß der citirte Punkt des Mietvertrages keineswegs im Sinne des Wortes aufzufassen sei, sondern die natürliche Anwendung in sich schließe. Demgemäß wurde der Hausbesitzer mit seiner Klage abgewiesen und ihm die nicht unbedeutenden Streitkosten auferlegt.

Reichsgerichtliche Entscheidung. Wegen Urkundenvernichtung — er hatte zwei Arbeitswilligen die in dem Arbeitsnachweis in der Fischergrube erhaltenen Arbeitszettel zerrissen — war der Arbeiter und Ganzinvalid M. am 16. Dezember v. Jz. von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts zu neun Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Er legte beim Reichsgericht Revision ein, welche bemängelte, daß in dem Urtheil rechtsirrtümlich seine Absicht, den Arbeitswilligen einen Schaden zuzufügen, festgestellt sei. Einen Schaden hätten die Betreffenden garnicht erlitten, da sie sofort einen neuen Schein hätten bekommen können. Die Revision wurde verworfen. Der kranke Mann, welcher volle Rente bezieht, muß also auf 9 Monate das Marftallgefängnis beziehen um zweier Papierwische willen — von Rechtswegen!

Den Junggefehen wird das Dasein immer leichter gemacht. Kürzlich ist eine Erfindung eingetragenen worden, die sogar die lebenswürdige Wirthin überflüssig macht. Es ist eine Beduhr, verbunden mit einem selbstthätigen Lichtschalter und Lichtanzünder, welcher nach einer Mittheilung des Patent- und technischen Bureau's von Richard Küders in Berlin durch ein Hebelwerk nach Ablauf einer bestimmten Zeit in Thätigkeit gesetzt wird. — Nun wäre nur noch zu wünschen eine Erfindung zur Anfertigung des Mitgefehen's, ein selbstthätiger Knopfannäher, und das betlagene Geschlecht der Junggefehen ist zufrieden.

Einlegung der Berufung durch einen Minderjährigen. Ein minderjähriger Verletzter legte ohne Beitritt seines Vaters, als seines gesetzlichen Vertreters, gegen den seine Unfallversicherungsgesellschaft eingeleitete Berufung, der sowohl ihm selbst, als auch seinem Vater zugestellt war, innerhalb der Berufungsfrist beim Schiedsgerichtsvorsitzenden ein. Dieser bestimmte Termin zur mündlichen Verhandlung an und legte den Vater des Verletzten, sowie die Berufungsgesellschaft davon in Kenntniß. In dem Termin erschien der Vater nicht, und die Berufung wurde als „rechtsunwirksam“ zurück gewiesen, weil nicht der Verletzte persönlich, sondern nur sein Vater zur Einlegung der Berufung befugt gewesen sei. Dem von dem Kläger im Bestande seines Vaters gegen dieses Urtheil eingelegten Rekurs war stattgegeben. Wie das „Reichsversicherungsamt“ in künftiger Rechtsprechung annehmen kann eine von einem Minderjährigen innerhalb der Berufungsfrist eingelegte Berufung auch nach Ablauf der Frist noch wirksam von dem gesetzlichen Vertreter genehmigt werden. Festzustellen, ob eine solche Genehmigung erteilt oder verjagt wird, ist aber nicht nur ein Fragerecht, sondern eine Fragepflicht des Schiedsgerichtsvorsitzenden. Diese Fragepflicht ist im vorliegenden Falle nicht genügt worden. Der Vater des Klägers konnte aus der ihm zugefertigten Terminsbenachrichtigung aber nicht ersehen, worauf es ankam, und der darin enthaltene Hinweis, daß es seines Erscheinens im Termine nicht bedürfte, war jedenfalls geeignet, ihn zu der Meinung zu bringen, die Berufung werde auch ohne seine Anwesenheit sachlich geprüft und entschieden werden. Unter diesen Umständen kann die schiedsgerichtliche Entscheidung nicht aufrecht erhalten werden. Sie war vielmehr, weil der Kläger nicht ordentlich vertreten war, aufzuheben, und es ist nunmehr, nachdem der Vater des Klägers durch sein Auftreten in der Rekursinstanz auch der Berufung nachträglich beigetreten ist, vom Schiedsgericht sachlich über den Anspruch des Klägers auf Fortgewährung der Rente zu entscheiden. (Urtheil des Reichsversicherungsamtes vom 30. November 1896.)

Schiffsverluste. Nach den vom „Bureau Veritas“ veröffentlichten Listen sind im vorigen Jahre, soweit es sich hat ermitteln lassen, 1003 Schiffe verloren gegangen, und zwar 813 Segelschiffe von 343 878 Reg.-T. und 190 Dampfschiffe von 162 874 Reg.-T. Unter den Segelschiffen befanden sich 49 deutsche von 23 969 Reg.-T. und unter den Dampfschiffen 7 deutsche von 7994 Reg.-T. Von den Dampfschiffen sind 100 durch Strandung, 33 durch Zusammenstoß und 13 durch Feuer verloren gegangen, 22 sind gesunken, 3 verlassen, 9 als der Ausbesserung unwürdig aufgegeben worden, und 10 sind verschollen, wogegen von den Segelschiffen 398 durch Strandung, 48 durch Zusammenstoß und 28 durch Feuer verloren gegangen sind, 68 sind gesunken, 100 verlassen, 113 als der Ausbesserung unwürdig aufgegeben worden und 58 verschollen. Außer den Verlusten führen die Aufzeichnungen noch 2669 Segelschiffe und 3417 Dampfschiffe auf, die als beschädigt aus der einen oder andern Ursache gemeldet worden sind.

Der Besitzer der „Tonhalle“, Herr Schlichting, hat unter der Leitung des Herrn Ad. Scheidner aus Magdeburg ein Spezialitäten-Ensemble engagirt. Wir machen unter den diversen Darstellern u. A. aufmerksam auf den Baudeckner Herrn la Chapell, der es versteht, seine künstlichen Menschen zu beleben und durch urkomische Szenen das Publikum nicht aus dem Lachen herauskommen zu lassen. Auch das gymnastische Potpourri Smith-Arvello zeigt recht hübsche Tricks. Ansparend sind ferner die Leistungen der Kostüm-Soubrette Elvira Tönjen. Dieses Ensemble bleibt nur 14 Tage hier.

Mit scharfem Instrument zer schnitten wurden in einer hiesigen Fabrik 12 werthvolle Treibriemen, fertige Waare und Material. Der Thäter ist bisher nicht ermittelt. Strafkammer. Sitzung vom 17. Februar. — Eine Frau deren Mann wegen gleichen Vergehens zur Zeit 5 Jahre Gefäng-

Julian Harney.*)

Ein Achtzigjähriger unter den Kämpfern des Proletariats.

Von Wilhelm Liebknecht.

Bei jener Konferenz war Harney nicht zugegen, er war jedoch schon so bekannt, daß er zum ersten Nationalkonvent der englischen Arbeiter (National Convention of Industrial Classes war der amtliche Titel) als Delegirter entsandt ward, und zwar von der Stadt Newcastle, in der er sein ganzes Lebenlang viel Freunde und Anhänger gehabt hat. Dieser „Konvent“ ist das erste Arbeiterparlament der Welt; es trat am 4. Februar 1839 in London zusammen und tagte über eine Woche lang trugiglich in nächster Nähe und im Angesicht des englischen Reichs-Parlaments und Parlaments der Reichs — die Zukunft sich ausrichtend vor der Gegenwart. Es gab lebhafteste Debatten. Die Delegirten der Arbeiter sahen sich vor die kritische Frage gestellt:

Wenn nun aber das Unterhaus und die Regierung den Forderungen der Arbeiter sich widersetzt — was dann?

Dann müssen wir mit Mitteln der Propaganda, durch „Druck von außen“ den Widerstand überwinden. Der moralischen Gewalt kann schließlich der Sieg nicht entgehen.

Das waren die Männer der „moralischen Gewalt“ — die moral force-men.

Unfinn, sagten die andern — die Regierung pfeift auf die moralischen Mittel, sie hat die physische Gewalt — und gegen die physische Gewalt hilft nur die physische Gewalt (physical force).

Das waren die Männer der physischen Gewalt, die physical force-men.

Harney ergriff keine Partei in diesem Streit — er meinte, das sei eine Frage, die durch Debattieren nicht entschieden werden könne — und außerdem schließe das eine ja auch das andere nicht aus; vor allem gelte es, sich zu organisieren und stark zu werden.

Nach dem Konvent wurde Harney von D' Connor, dem damaligen Hauptführer der Chartisten, in die Redaktion des „Northern Star“ („Nordstern“) berufen, der bis zu 50,000 Abonnenten hatte und bis zuletzt das vornehmste Organ der Chartisten war. Als Agitator und Journalist unermüdet, und in beiden Eigenschaften gleich ausgezeichnet, stand er bald in der vordersten Reihe der anerkannten Führer. Seine Lebensgeschichte von jetzt an ist eins mit der Geschichte des Chartismus, die zu schreiben hier nicht der Platz ist.

Die Bewegung schwoll an — Millionen wurden mit vorgerissen. Heftige Konflikte mit den Behörden erfolgten — Harney hatte ernsthaftere Prozesse als zur Zeit der ungeheimpelten Bewegung. Nach dem Wählungen eines Putches der physical force-men wurde ihm, obgleich er dem Putch ganz fern ferngestanden, der Prozeß ge-

macht, der nach längerer Einsperrung mit Freisprechung endete.

Gegen Mitte der 40er Jahre ließ die chartistische Hochfluth nach und die Bewegung ging langsam zurück. Das rein politische Programm der Volkspartei war der englischen Arbeiterklasse nicht mehr genügend und für eine sozialistische Bewegung war die Zeit noch nicht da. Harney selbst war von früherer Jugend an Owenist und seit 1845, wo er Engels kennen lernte, ist er Sozialist in unserem Sinne. Mit Marx wurde er Anfang 1848 befreundet, als derselbe zu dem Kongreß des Kommunistenbundes nach London gekommen war, um mit Engels das kommunistische Manifest zu entwerfen.

Das kommunistische Manifest erschien Anfang Februar 1848. Den 22. Februar ging der Sturm los in Paris und am 24. Februar 1848 war der Juthron gestürzt.

Die Februar-Revolution brachte Frankreich die Republik, und der in Paris entlassene Orkan brauste über Europa. In England belebten sich die Hoffnungen der Chartisten, die Massen schienen wieder in Fluß zu kommen. Allein es war eine trügerische Hoffnung. Die Demonstration des 10. April 1848, durch welche der Widerstand des Parlaments gebrochen werden sollte, verlief kläglich — die Regierung benutzte ihren Vortheil und machte O'Connor, Ernest Jones u. a. den Prozeß. Diese Verfolgungen schabeten natürlich den Chartisten nicht, aber die Bewegung war in absteigender Linie. O'Connor verfiel in Irren und starb, geistig und körperlich eine Ruine. Unionist boten Harney und sein Freund, der brave, ritterliche Ernest Jones, alles auf, um den Chartismus durch einen Eingang von Sozialismus zu verjüngen — als Redner und Journalisten leisteten beide das Uebermenschliche.

Vergebens.

Harney mußte sich endlich eingestehen, daß es mit dem Chartismus zu Ende war; und von 1855 an widmete er sich ausschließlich der Journalistik. Zehn Jahre lang — bis 1864 — redigirte er ein radikales Organ auf der Kanalinsel Jersey und suchte nach Möglichkeiten sozialistische und freiheitliche Ideen zu verbreiten. Im Jahre 1864 ging er nach Kanada und den Vereinigten Staaten, wo er im Bürgerkrieg tapfer für Abschaffung der Sklaverei stritt und sich die Freundschaft Lincoln's erwarb. Erst in den 70er Jahren kehrte er in die alte Heimath zurück, wo er bis zum heutigen Tag als Journalist für die Ideen wirkt, denen er sein Leben geweiht hat. Ist er auch mit 80 Jahren nicht mehr der feurige, rastlose Agitator seiner Jugend und seines Mannesalters, so kämpft er in der Presse doch noch heute mit der Begeisterung und Kraft seiner Jugend und seines Mannesalters.

Kämpfer noch heute!

Die Hellenen, welche als Lohn für die höchste Leistung in den Künsten des Friedens den Delfizweig boten, sie hatten den Lorbeer für die Helden des Kriegs — für die Kämpfer. Ein Held des Kriegs aber ist Harney, so gut wie ein Held des Friedens — und ein Kämpfer.

Ein Kämpfer, nicht im rohen Nordkampf „mit dem Rüstzeug der Barbaren“ — nein, ein Kämpfer in besserem Kampf: in der gewaltigen Geisteschlacht, welche die Feinde des Sozialismus zerschmettern wird.

Ein Kämpfer — seit zweiundsechzig Jahren unter der Fahne, im Feld! Zu dem Delfizweig, den wir dem greisen Fächter um's Haar schlangen, reichen wir ihm an seinem Ehrentag noch den Lorbeer.

Soziales und Partei-Leben.

Halle a. S. Beschlagnahme wurde die Sonntagsnummer des hiesigen „Volksblattes“ wegen eines Leitartikels über die Hundertjahrfeier für Wilhelm I. Die liberale „Saale-Zeitung“ bemerkt dazu: „Der Aufsatz ist im wesentlichen eine Wiedergabe von einigen Notizen aus dem Tagebuche Barnhagens v. Grise, sowie des ehemaligen preussischen Gesandten Freiherrn v. Bunsen aus dem Jahre 1848 über des damaligen Bringen von Preußen Stellung zur Revolution. Die Daten an sich sind der Öffentlichkeit nicht unbekannt; nur die Sage, mit denen das sozialdemokratische Organ den Artikel einleitet, darin vor allem den Stab brechend über den historischen Unterricht in der Schule, können der Aufsatz zur Beschlagnahme gewesen sein.“

Die Bauhandwerker Hamburgs beschloßen am 14. Februar in einer stark besuchten Versammlung im Namen ihrer gesammten deutschen Kollegen den Reichstag eine Petition zu überreichen, worin sie denselben ersuchen, bei Verabreichung der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz das Hauptgewicht auf die bessere Regelung beziehentlich zweckentsprechende, wirklich reformatorische Ausgestaltung der Unfallversicherung nach Maßgabe genereller gesetzlicher Bestimmungen zu legen. Sie gehen dabei von der Thatsache aus, daß der vorliegende Entwurf diese Frage vollständig unberührt läßt. Die große Zahl der Unfälle — im Jahre 1895 wurden bei den 13 Baugewerks-Berufsgenossenschaften 34 054 Unfälle angemeldet — hat zum größten Theil ihre Ursache in dem leichtsinnigen Gerüstbau und in der Verwendung schlechten Materials. Sie würden bedeutend eingeschränkt, wenn die Baugewerks-Berufsgenossenschaften mehr die Bauten kontrollieren würden. Statt dessen haben drei Berufsgenossenschaften keinen Pfennig dafür ausgeworfen, während die übrigen 10 insgesammt 87 905 Mark für 153 333 versicherungspflichtige Betriebe für Ueberwachungskosten ausgeworfen haben, so daß auf den einzelnen Betrieb nicht ganz 60 Pfennig kommen. Es ist daher das Verlangen der Bauhandwerker, Bauhöfe und Zimmerplätze unter die Paragraphen 154 und 154 a der Gewerbe-Ordnung zu stellen, sehr gerechtfertigt, sind doch in den Städten, wo die Baupolizeibehörde die Ueberwachung der Bauten in die Hand genommen hat, die Unfälle bedeutend vermindert worden.

In Bitterfeld haben sich über 100 Bahnarbeiter der Eisenbahner-Organisation angeschlossen.

Dorenberg.

Erzählung von Adolph Streckfuß.

(18. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Sie haben mir einen unendlichen Dienst erwiesen, Herr Laur, den ich Ihnen nie vergelten kann; jetzt aber müssen Sie denselben die Krone aufsetzen. Wir müssen den Verbrecher entlarven, so schnell als möglich! Folgen Sie mir zum Polizei-Lieutenant von Alt. Diesem wollen wir Ihre Entdeckung mittheilen, er wird uns rathe, was wir weiter thun sollen.“

Theobald zögerte. „Ich glaube, Herr Heloreich,“ sagte er bedencklich, „Sie können allein gehen. Bekennen Sie mich nicht, ich fürchte mich nicht; aber ich habe nicht gern etwas mit der Polizei zu thun!“

„Wollen Sie aus diesem Bedenken vielleicht einen Anwandeln auf dem Schaffot sterben lassen? — Ihre eigene Aussage ist notwendig und zwar noch in dieser Nacht!“

„So sei es denn. Ich werde mich in den Nachen des Löwen stürzen. Die Pflicht gebietet; ich folge Ihnen meinem wahren Freunde!“

Mit geflügelten Schritten eilten Helbreich und Laur nach der P*straße 100 zum Polizei-Lieutenant von Alt.

Der wachhabende Beamte wollte sie anfangs nicht vorlassen; aber Helbreich bestand darauf, der Lieutenant müsse geweckt werden, er habe ihm etwas äußerst Wichtiges mitzutheilen. Er nannte seinen Namen, der dem Polizisten bekannt war und diesen endlich bewegte, die Meldung zu machen. Er kehrte nach wenigen Augenblicken zurück und führte die Wartenden an das Bett des Lieutenants.

Theobald mußte noch einmal seine Erzählung vor-

tragen, er that es in weniger hochtrabenden Redensarten als früher.

Herr von Alt glaubte Anfangs, Theobald erzählte ihm ein Märchen; aber ein Blick in dessen vor Erregung glühendes Gesicht bewies ihm, daß er sich irte. Er sprang sofort aus dem Bette und klingelte. „Werner und noch zwei Mann sollen sich augenblicklich fertig machen, um mich zu begleiten; der Schlosser nebenan wird geweckt. Er soll sofort herüberkommen und sein Handwerkszeug mitbringen“, rief er dem Wachhabenden zu, dann zog er sich eifertig an. — „Herr Theobald Laur“, sagte er ernst, „wenn Ihre heutige Mittheilung sich bewahrheitet, wenn sie die Veranlassung giebt, daß ein Justizmord verhindert wird, dann haben Sie mich für immer zu Ihrem Schuldner gemacht! Vorwärts jetzt! Glücklicherweise ist dieser Schuft, der Referendar Bombelitz, ein bestraftes, unter polizeilicher Aufsicht stehendes Subjekt, bei welchem wir ohne Weiteres Haussuchung halten können; vielleicht wird uns diese schon einen Aufschluß geben. — Zuerst gehen wir zum Staatsanwalt, wecken ihn und nehmen ihn mit. — Gott gebe unserer Untersuchung einen glücklichen Ausgang!“

Diese Anordnungen des Polizei-Lieutenants wurden auf das Schnellste zur Ausführung gebracht. Nach kaum einer Viertelstunde war der Schlosser bereit und Herr von Alt eilte nun mit diesem, Helbreich, Laur und den drei Polizeibeamten zum Staatsanwalt, den sie noch wachend, in die Alken des Sahberg'schen Prozesses verjunkten, fanden. Auch auf ihn hatte der letzte Anruf des Verons einen unauslöschlichen Eindruck gemacht, auch in ihm hatte er peinigende Zweifel hervorgerufen, und mit um so größerer Freudigkeit begrüßte er die Mittheilungen Laur's und begleitete den Polizei-Lieutenant nach der Wohnung des Referendar Bombelitz.

Die Hausthür wurde von dem Schlosser leicht ge-

öffnet. Man trat in den dunklen Flur. Der Polizei-Lieutenant zündete eine Blendlaterne an.

„Sie kennen die Stube des Bombelitz, Herr Laur?“ fragte er.

„Ja, eine Treppe hoch, rechter Hand.“

„Gut. Sie klopfen an. Wenn er fragt, wer da sei, nennen Sie Ihren Namen und sagen ihm, Sie hätten ihm etwas Wichtiges mitzutheilen.“

Theobald zögerte, aber Herr von Alt ließ ihm keine Zeit, sich zu besinnen. „Vorwärts“, fuhr er bringend, aber im leisesten Flüstertone fort. „Sie thun ein gutes Werk, und müssen es vollenden, Herr Laur!“

Theobald wurde sich seiner edlen Zwecke wieder bewußt, er drückte sich den Hut tiefer in die Stirn und ging voran die Treppe hinauf. Auf den Beinen schlichen ihm die Uebrigen nach, der Lieutenant blieb ihm dicht zur Seite.

„Hier ist die Thür“, flüsterte Theobald. Er klopfte Anfangs leise, dann stärker, endlich regte es sich im Zimmer. Ein lautes Gähnen, dann die Frage: „Wer ist da? Was soll das Lärmen?“

„Ich bin's, Theobald Laur, mach auf!“

„Was zum Teufel willst Du in tiefer Nacht?“

„Ich muß Dich sprechen. Etwas höchst Wichtiges! Mach nur schnell auf.“

„Wart' einen Augenblick, ich will erst Licht anstecken.“

Gleich darauf öffnete Referendar Bombelitz, im Hemde, ein Licht in der Hand, die Thür. Als er neben Laur die Uniform sah, warf er das Licht zu Boden und wollte schnell die Thür wieder schließen; aber es war zu spät. Eine eiserne Faust hatte ihn beim Arm gepackt, der Polizei-Lieutenant hielt ihn fest und drängte sich in das Zimmer, welches durch die geöffnete Blendlaterne plötzlich erleuchtet wurde.

„Machen Sie keine weiteren Versuche zu entweichen,

